

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Kierstein & Partner GbR

#### ■ Partneranwälte

Anette Goldbach ()

Norbert Kierstein ()

#### ■ Kommunikation

Kolpingstr. 2, 42551 Velbert, Deutschland

Tel.: +49 (2051) 4538, Fax: +49 (2051) 54538

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5065.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Familienrecht** Anette Goldbach

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Ehescheidung** Anette Goldbach, Norbert Kierstein

**Familienrecht** Anette Goldbach

**Kündigungsschutzrecht** Norbert Kierstein

**Ordnungswidrigkeiten** Norbert Kierstein

**Strafverteidigung** Norbert Kierstein

**Straßenverkehrsrecht** Anette Goldbach

**Umgangs- und Sorgerecht** Anette Goldbach

**Unfallregulierung** Anette Goldbach

**Vertragsrecht** Norbert Kierstein

#### ■ Kurzreportage

Norbert Kierstein gründete die Kanzlei Kierstein & Partner 1981. Nachdem sie zunächst als Einzelkanzlei organisiert gewesen ist, besteht die Kanzlei seit dem Eintritt von Anette Goldbach 1993 in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR).



Die Kanzlei Kierstein & Partner liegt im Herzen von Velbert in der Fußgängerzone, nahe dem Rathaus. Das benachbarte Parkhaus bietet ausreichend Parkmöglichkeiten für die Mandanten. Im Übrigen ist die Kanzlei Kierstein & Partner durch die nahegelegene Bushaltestelle gut mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

Während der Bürozeiten montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr vereinbart das Sekretariat Beratungstermine, die bei Bedarf auch außerhalb dieser Zeiten und vor Ort beim Mandanten stattfinden können. Zum Mandantenstamm gehören überwiegend Privatleute, aber auch Gewerbetreibende.

Bei Bedarf kann die Kanzlei Kierstein & Partner auf Kontakte zu einem Steuerberatungsbüro und einem Notariat in Velbert zurückgreifen.



## Kanzleiprofil

**Anette Goldbach**

**Kanzlei Kierstein & Partner GbR**

### ■ Kommunikation

Kolpingstr. 2, 42551 Velbert, Deutschland  
Tel.: +49 (2051) 4538, Fax: +49 (2051) 54538

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5065.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Familienrecht, Straßenverkehrsrecht, Umgangs- und Sorgerecht, Unfallregulierung

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Anette Goldbach wurde 1962 in Velbert geboren. Die seit 1993 zur Anwaltschaft zugelassene Juristin studierte in Mannheim und Bochum. Ihr Referendariat leistete sie am Landgericht Wuppertal. Frau Goldbach ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwältin Anette Goldbach bietet Beratungen und Prozessvertretungen im Familienrecht und Verkehrszivilrecht.

Anette Goldbach wurde Jahr 1997 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, fortan die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine Rechtsanwältin kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss sie mindestens drei Jahre als Rechtsanwältin zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung



darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Rechtsanwältin Anette Goldbach übernimmt Ihre Beratung und gerichtliche Vertretung vor allen Amts-, Landes- und Oberlandesgerichten in folgenden Angelegenheiten: Scheidungsverfahren bezüglich Ehe und Lebenspartnerschaft, Unterhaltsstreitigkeiten in der Ehe, bei Trennung und nach der Scheidung, Unterhalt für Kinder und Eltern, die nicht verheiratet sind, Umgangsrecht und Sorgerecht, Wohnungszuweisung, häusliche Gewalt (Gewaltschutzgesetz) sowie sexueller Missbrauch, Aufteilung von Vermögen (Zugewinn) und Schulden, Aufteilung von Hausrat, Aufteilung der Rentenansprüche (Versorgungsausgleich), Ehevertrag und/oder Scheidungsfolgenvereinbarung, Lebenspartnerschaft, Nichteheleiche Lebensgemeinschaft, Entzug der elterlichen Sorge durch das Familiengericht, Vaterschaftsfeststellung oder Anfechtung der Vaterschaft, Erbstreitigkeiten

Im Übrigen hat Frau Goldbach Erfahrungen bei der Auflösung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften sowie bei Trennung und Scheidung von Ehepaaren, wenn ein Partner eine gleichgeschlechtliche Beziehung eingegangen ist.

Im Verkehrszivilrecht sind regelmäßig nicht nur Autofahrer, sondern ebenso Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise Inlineskater betroffen. Beim Ausgleich der finanziellen Folgen Ihres Verkehrsunfalls steht Ihnen Rechtsanwältin Anette Goldbach hilfreich zur Seite, wobei es vor allem um Schadensersatzanspruch und Schmerzensgeldanspruch geht. Dabei kommt es insbesondere immer wieder zum Streit über den Ausgleich von Reparaturkosten, Gutachterkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten oder Schmerzensgeld. Um möglichst geringe Kosten selbst tragen zu müssen, bedarf es der Beachtung spezieller verkehrsrechtlicher Regelungen.

Da die meisten Autofahrer verkehrsrechtsschutzversichert sind, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig Anette Goldbach hierzu zu befragen. Auch ohne Rechtsschutzversicherung ist der Weg zur Anwältin aber regelmäßig zu empfehlen, um den Schaden von vornherein zu begrenzen. Sie muss zunächst überprüfen, ob ein Teil der beiderseitig entstandenen Kosten möglicherweise selbst zu tragen ist, denn gerade im Verkehrsrecht ist eine quotenmäßige Aufteilung des Schadens üblich. Dies hat seine Ursache darin, dass im Verkehrsrecht eine Haftung nicht immer ein persönliches Fehlverhalten voraussetzt (eigenes Verschulden), sondern sich hier eine (Mit-)Haftung bereits allein aus der allgemein-abstrakten Gefahr durch die Benutzung eines Kfz ergeben kann (Betriebsgefahr).



## Kanzleiprofil

### Norbert Kierstein

#### Kanzlei Kierstein & Partner GbR

##### ■ Kommunikation

Kolpingstr. 2, 42551 Velbert, Deutschland  
Tel.: +49 (2051) 4538, Fax: +49 (2051) 54538

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5065.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Kündigungsschutzrecht, Ordnungswidrigkeiten, Strafverteidigung, Vertragsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Norbert Kierstein wurde 1953 in Berlin geboren. Er absolvierte sein Jurastudium an der dortigen Freien Universität. Das Rechtsreferendariat leistete Herr Kierstein ebenfalls in Berlin. Der Jurist, 1980 zur Anwaltschaft zugelassen, ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Norbert Kierstein verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwalt Norbert Kierstein übernimmt Ihre Mandate aus den Bereichen Strafverteidigung, Ordnungswidrigkeitenrecht, Ehescheidung, Kündigungsschutz und Vertragsrecht.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als zugelassener Rechtsanwalt hat Norbert Kierstein die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen, um daraufhin eine sachgerechte Verteidigung vorzubereiten. Selbstverständlich werden auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen und Bußgeldverfahren



übernommen.

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst hauptsächlich die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen.

Norbert Kierstein berät und vertritt Sie gerichtlich und außergerichtlich in allen Fragen rund um die Ehescheidung, wie sie sich in der Ehe, anlässlich der Trennung der Ehepartner im Scheidungsverfahren, aber auch im Zusammenhang mit den Problemen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ergeben können. Hierzu gehören neben der Ehescheidung die Klärung von Unterhaltsanspruch, Vermögensanspruch oder Vaterschaft, die Regelung von Sorgerecht und Umgangsrecht mit den gemeinsamen Kindern, der Versorgungsausgleich sowie der Ehevertrag, der vor, zu Beginn und während der Ehe gestaltet werden kann. Wegen der Vielzahl der offenen Fragen steht in diesen Auseinandersetzungen häufig nicht so sehr der einzelne Aspekt, sondern die Durchsetzung eines positiven Gesamtergebnisses im Mittelpunkt der Bemühungen. Herr Kierstein klärt die Aussichten und Risiken des Verfahrens und sucht mit Ihnen gemeinsam einen Weg, mit dem Ihre Interessen optimal vertreten werden.

Rechtsanwalt Norbert Kierstein betreut sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer im Arbeitsrecht. Er berät und vertritt in allen Streitigkeiten wie beispielsweise bei der Auslegung Ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Herr Kierstein steht Ihnen außerdem bei einer Änderungskündigung oder Abmahnung bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, übernimmt diese alle Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung.

Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Norbert Kierstein im Vertragsrecht konzentriert sich in erster Linie auf die Gestaltung und den Entwurf von Verträgen. Ein guter Vertrag ist systematisch aufgebaut, logisch gegliedert und enthält klare und vollständige Vereinbarungen. Er ist sozusagen das "Grundgesetz" Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, hier sei der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH als Beispiel genannt. Um Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Rechtsanwalt Kierstein für Sie der geeignete Ansprechpartner.